

Der Rat beschließt seinen Beschluss vom 21.10.2015 dahingehend zu erweitern, dass er die Auflösung und Abwicklung der GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG zu einem nach den gesetzlichen Vorschriften und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abwicklung möglichen Zeitpunkt umfasst.